

## **Statuten Verein Känzili Vorderberg**

### 1. Name

Unter dem Namen „Verein Känzili Vorderberg“ besteht ein Verein mit Sitz in Kirsiten im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

### 2. Zweck

Der Verein bezweckt die Erhaltung und Pflege des Rastplatzes Känzili auf dem Grundstück Nr. 1055 Grundbuch Stansstad. Darüber hinaus soll die Kameradschaft und Geselligkeit im hinteren Ortsteil Kirsiten gefördert und gepflegt werden.

### 3. Mitgliedschaft

Der Verein setzt sich zusammen aus maximal 15 Aktiv- bzw. Gönnermitgliedern. Diese Limitierung kann durch einen Vorstandsbeschluss erweitert oder reduziert werden. Gönnermitglied kann nur werden, wer sich im weitesten Sinne als ehrenwert, kulturell eingebildet und als Freund der Geselligkeit erwiesen hat. Über die Aufnahme von Mitgliedern beschliesst der Vorstand. Ein allfälliger Austritt kann unter vorheriger Ankündigung auf Ende des Vereinsjahres per 31. Dezember erfolgen. Der Beitrag wird jedoch für das laufende Jahr geschuldet. Bei Nichterfüllung der Beitragspflicht bis Ende des Vereinsjahres erlischt die Mitgliedschaft nach einmaliger Erinnerung. Somit wird der Platz für einen neuen Member frei. Der Vorstand ist berechtigt, bzw. beauftragt, maximal 2 bis 4 Personen mit Anhang als Gäste zur GV einzuladen. Im Speziellen sind dies:

- a) der amtierende Kulturminister
- b) ein amtierender Gemeinderat
- c) Urkirsiter gem. Vorstandsbeschluss
- d) Personen gem. Vorstandsbeschluss

### 4. Zweckbestimmung

Der Verein Känzili Vorderberg wurde gegründet, um den Fortbestand bzw. den Unterhalt der Anlage Känzili für die Zukunft sicher zu stellen.

Hans Niederhauser, genannt Johnny Huber, Negerdörfli 10, Kirsiten, hat dem Verein das Grundstück Nr. 1055, haltend 177 m<sup>2</sup>, unentgeltlich zu Eigentum übertragen.

Überdies soll der jeweilige Eigentümer der benachbarten Grundstücke Nr. 522 und 1140, GB Stansstad, heute Jost Hammer, im Verein aktiv mitwirken und ehrenhalber für die dauerhafte Erhaltung und Pflege des Känzili verantwortlich sein. Diese Verantwortung soll auf den Rechtsnachfolger übertragen werden.

### 5. Mittel

Die Einnahmequellen des Vereins sind überdies:

- allfällige Mitgliederbeiträge von Aktiv- bzw. Gönnermitgliedern gemäss Vereinsbeschluss
- Spenden, Zuwendungen

Für die Beschaffung der Mittel wird ein Jahresbeitrag von zurzeit CHF 250 für Ehepaare und CHF 150 für Einzelmitglieder erhoben. Letzterer kann durch einen Mehrheitsbeschluss der Generalversammlung angepasst werden. Der Beitrag ist vorwiegend für den Unterhalt und die Pflege der Känzili-Anlage reserviert.

Gleichzeitig werden die Kosten der GV, welche in der Regel jeweils am 1. Samstag im Mai beim Känzili stattfinden soll, daraus finanziert. Wenn die finanziellen Mittel es erlauben, werden die Känzili-Member anschliessend – je nach Mitgliederstatus – alleine bzw. mit Begleitung zu einem einfachen Lunch eingeladen. Damit soll, wie oben erwähnt, die Geselligkeit im hinteren Ortsteil von Kehrsiten gefördert werden. Aus wichtigen Gründen ist der Vorstand ermächtigt, das Datum der GV zu ändern.

## 6. Organisation

Organe des Vereins sind:

die Mitgliederversammlung

der Vorstand bestehend aus:

- Präsident
- Aktuar
- Kassier
- Känziliwart
- die Kontrollstelle (Revisoren)

## 7. Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung wählt den Vorstand und eine allfällige Kontrollstelle, entscheidet über die Tätigkeit des Vorstandes, nimmt Kenntnis von Geschäftsführung und Jahresrechnung und entlastet die Organe des Vereins, regelt die Zeichnungsberechtigung, entscheidet über Statutenänderungen und über vom Vorstand ihr unterbreitete Anträge, legt allfällige Mitgliederbeiträge fest und entscheidet mit 2/3 Mehrheit über Ausschlüsse von Mitgliedern.

## 8. Vorstand

Der Vorstand besorgt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein gegen aussen. Dringende Geschäfte können an den Präsidenten delegiert werden. Der Präsident ist befugt, nach Eröffnung der Vereinsversammlung ein Mitglied des Vorstandes als Tagespräsidenten einzusetzen und ihm die Versammlungsführung zu übertragen.

Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren, höchstens fünf Mitgliedern.

Das Präsidium übernimmt bis zu seiner Himmelfahrt Johnny Huber; wird er vorher bireweich, wählt die Versammlung einen neuen Präsidenten aus dem Kreise der Gründungsmitglieder (1. Priorität) bzw. der Mitgliedern (2. Priorität). Die Amtsdauer des Vorstandes ist ansonsten nicht limitiert, Rücktritte bzw. Ab-/Neuwahlen bleiben vorbehalten. Der Vorstand tagt, so oft es die Geschäfte erfordern auf Einladung des Präsidenten.

## 9. Kontrollstelle

Die Vereinsversammlung kann eine Kontrollstelle, bestehend aus einer oder mehreren Personen wählen. Sie prüft im Hinblick auf die Vereinsversammlungen die Jahresrechnung(en) und erstattet dem Vorstand zuhanden der Vereinsversammlung Bericht. Die Amtsdauer ist bis zur Neuwahl bzw. Rücktritt unbeschränkt.

## 10. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder ist beschränkt auf den Jahresbeitrag. Der Vorstand prüft allfällige Versicherungsbedürfnisse des Vereins (so etwa Grundeigentümer- bzw. Werkeigentümerhaftpflicht) und schliesst gegebenenfalls die ihm notwendig erscheinenden Versicherungen ab.

## 11. Unabänderbarkeit von Art. 1 und 2 der Statuten:

### Auflösung / Gemeinnützigkeit

Jedes Vereinsmitglied anerkennt im Zeitpunkt des Vereinsbeitritts die vorliegend gültigen Statuten und damit auch die Unabänderbarkeit von Art. 1 und 2. Die Unabänderbarkeit dieser Bestimmungen ist ein Anliegen der Gründungsmitglieder. Sollte der Zweck des Vereins künftig aus nicht vorhersehbaren, schwerwiegenden Gründen dennoch nicht mehr erreichbar sein, kann der Verein mit 4/5 aller anwesenden Stimmen aufgelöst werden. Der Rastplatz soll dannzumal an die Gemeinde Stansstad übertragen werden. Das Vereinsvermögen soll weiterhin ausschliesslich der Erhaltung und Pflege des Rastplatzes bzw. bei dessen Untergang einem analogen, jedenfalls einem gemeinnützigen Zweck im Kanton Nidwalden zur Verfügung stehen. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Kirsiten, 10. Oktober 2010

für den Verein Känzili Vorderberg:

Huber, Präsident

Martello, Vorstand